



Finanzamt Kempten Außenstelle Immenstadt

FA Kempten, ASt Immenstadt, Postfach 12 51, 87502 Immenstadt

Firma
BWW GmbH & Co. KG
zHd. Herrn
Reinhard Wechs
Ostrachstr. 7
87541 Bad Hindelang

| | |
|--------------------|-------------|
| Länderschlüssel: | 9 |
| Finanzamtsnummer: | 123 |
| Steuernummer: | 12315357304 |
| Sicherheitsnummer: | 06865786 |

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08323 801-0

| | | | | | |
|-----------------------|--------------------|------------|-----------------|--------|------------|
| Identifikationsnummer | Unser Aktenzeichen | Durchwahl: | Bearbeiter(in): | Zimmer | Datum |
| | 123 / 153 / 57304 | 326 | Frau Zeller | 211 | 24.05.2011 |

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

| | |
|---|----------------------|
| Firma BWW GmbH & Co. KG zHd. Herrn Reinhard Wechs, Ostrachstr. 7, 87541 Bad | |
| Name, Anschrift | Hindelang |
| Rechtsform | Personengesellschaft |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **24.05.2011 bis zum 23.05.2014**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Zeller



| | | | | |
|---------------------------------------|---|---|--|--------------------------|
| Dienstgebäude | Öffnungszeiten des Servicezentrums | Kreditinstitut | Konto-Nr. | Bankleitzahl |
| Rothenfelsstr. 18 87509 Immenstadt | Mo - Do 7.30 - 14.00 Uhr durchgehend Fr 7.30 - 12:00 Uhr zusätzlich Oktober bis Mai | BBk Augsburg Sparkasse Allgäu | 733 015 20 113 464 | 720 000 00 733 500 00 |
| Telefax (08323) 801-235 | Do 7.30 - 18.00 Uhr | E-Mail: Internetadresse: | poststelle@fa-immen.bayern.de www.finanzamt-immenstadt.de | |